Delegiertenversammlung 2015 in Klagenfurt

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen fand am 30. 5. 2015 im Seepark Hotel Klagenfurt statt und wurde vom Landesverband Steiermark und Kärnten ausgerichtet.

An der Arbeitssitzung nahmen 53 Delegierte aus ganz Österreich teil, die teilweise mit Vertretungsvollmachten ausgestattet waren. Präsident Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT begrüßte die Delegierten, die Mitglieder des Präsidiums, den Syndikus Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT, den Rechtskonsulenten Mag. Johann GUGGENBICHLER sowie die bereits zur Arbeitssitzung erschienenen Ehrengäste: vom Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher, der außerordentliches Mitglied ist, in Vertretung von Präsidentin Dipl.-Dolm. Mag. Christine SPRINGER das Vorstandsmitglied Dr. Harald LACOM und die Vizepräsidentin Mag. Joanna ZIEMSKA, vom Verband für Mediation gerichtsanhängiger Verfahren, der ebenfalls außerordentliches Mitglied ist, den Obmann Dipl.-Ing. Gernot WINTER und im Weiteren die Ehrengäste aus Deutschland, vom Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. den Präsidenten Willi SCHMIDBAUER und vom Landesverbandes Bayern öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. den Präsidenten Albrecht MAST. Die organisatorische Betreuung der Veranstaltung oblag Maria OBERMAIER und Uta MECKER vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen in Wien, die administrativen Aufgaben des Landesverbandes Steiermark und Kärnten nahmen Mag. Eva BAUMGARTNER und Mag. Michaela JÄGER wahr.

Arbeitssitzung

1.

Den inhaltlichen und zeitlichen Schwerpunkt der Arbeitssitzung bildete der ausführliche Tätigkeitsbericht des Präsidenten, der sich mit folgenden Themen befasste:

- Gespräche mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ): Die Anliegen des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen wurden bereits im April des Vorjahres schriftlich dem Justizmister überreicht. Im darauf folgenden Antrittsgespräch betonte Bundesminister Dr. Wolfgang BRANDSTETTER seine uneingeschränkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Bedauerlicherweise fand der noch vor dem Sommer 2014 in Aussicht gestellte weitere Termin erst nach Urgenzen am 28. 10. 2014 statt. Dabei präsentierte RANT ein kritisches Resümee der Punkte des letzten Gesprächs und wies auf die dringenden Anliegen hin (zB Ärztetarif), die teilweise schon durch Jahre hindurch unerledigt sind. Der Minister betonte zwar, dass ihm an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Gerichtssachverständigen sehr gelegen sei, er komme aber nicht an den derzeit gegebenen Budgetrestriktionen vorbei.

  Im Sinne des Gesprächs nannte RANT in einem auch auf der Website des Verbandes veröffentlichten offenen Brief an den Bundesminister für Finanzen die Zustände im Bereich der Gerichtssachverständigen beim Namen und zeigte die bestehenden Probleme auf: Unzureichende Honorierung verursacht in manchen Bereichen schon einen chronischen Mangel an geeigneten Sachverständigen. So gibt es in sieben österreichischen Bundesländern bereits keine eingetragenen Sachverständigen für Kinder- und Jugendpsychiatrie mehr. Auch die seit 2007 nicht mehr erfolgte Valorisierung der Tarifbeiträge des GebAG (Indexerhöhung seither: 17 %) wurde angesprochen.

  Der Brief wurde durch die „BMF-Kommunikation“ lapidar beantwortet und verwies die Gerichtssachverständigen an den Bundesminister für Justiz zurück. Die Mitglieder wurden mit Schreiben vom 13. 3. 2015 über diese unerfreulichen Entwicklungen in Kenntnis gesetzt.

  Sehr ärgerlich findet RANT, dass auch jene Punkte, die mit keinem budgetären Mehraufwand verbunden sind, nicht umgesetzt werden, wie etwa die längst fällige Befreiung der Gerichtssachverständigen von Sicherheitskontrollen in den Gerichten.

- Novellierung des Ärztetarifs (§ 43 GebAG): Seit Jahrzehnten ist die völlig unzureichende Honorierung ärztlicher Gutachten im Rahmen des Tarifs des § 43 GebAG Gegenstand intensiver Verhandlungen.

  Am 7. 10. 2014 wurde der Hauptverband zur Stellungnahme zum Entwurf einer GebAG-Novelle 2015 eingeladen. Die fundierte Stellungnahme des Hauptverbandes ist online unter http://www.gerichts-sv.at/STN_Gesetz.html veröffentlicht.

  Offenbar aufgrund der negativen Stellungnahmen, zu denen auch jene des BMF gehörte, wurde dieser Ministerialentwurf nicht weiterverfolgt.

  Ein letztes intensives Gespräch über die Reform des Ärztetarifs fand am 12. 2. 2015 im BMJ statt. Dr. Erwin RASINGER, Abgeordneter zum Nationalrat und dort Gesundheitssprecher der ÖVP, unternahm gemeinsam mit der Vorsitzenden des Justizausschusses Mag. Michaela STEINACKER, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ), den Versuch, den Stillstand in dieser wichtigen Angelegenheit zu überwinden. Die Abgeordneten haben dabei vorgeschlagen, für hoch qualifizierte ärztliche Gutachtertätigkeit einen kombinierten Tarif mit € 200,– für die erste Stunde und € 110,– für jede weitere Stunde einzuführen und nach zwei Jahren zu evaluieren. Das sollte in den Gremien der Ärztekammer besprochen werden.

  RANT betonte, dass der Verband der im nicht Gesetz gewordenen Entwurf enthaltenen weiteren Reduktion

des Abzugs nach § 34 Abs 2 GebAG auf bis zu 35 % (!) vehement entgegentritt. Die Finanzierung der Verbesserung der unzureichenden Honorarsituation einer bestimmten Gruppe kann nicht zulasten aller anderen Sachverständigen gehen. Hier müssen die Entwürfe des Ministeriums genau verfolgt werden. RANT ist aber zuversichtlich, dass es 2015 oder 2016 zu einer Lösung kommen wird.

- Projekt „Qualität in der Justiz“: Am 14. 4. 2015 fand im BMJ die Medienveranstaltung „Qualität in der Justiz“ statt, an der RANT teilnahm. Bei diesem Projekt sollen in der Justiz Qualitätskriterien anhand von Erwartungen und Anforderungen typischer Ansprechpartner entwickelt werden. Für die Gerichtssachverständigen stand SCHMIDT für ein Interview über die Erwartungshaltung der Gerichtssachverständigen gegenüber der unabhängigen Justiz zur Verfügung. Die konsolidierten Ergebnisse wurden in dieser Veranstaltung präsentiert. Bis zum Sommer soll ein zusammenfassender Bericht mit Umsetzungsvorschlägen vorliegen.
- Prüfungsstandards: Auf der Homepage des Hauptverbandes sind mit April 2015 148 Prüfungsstandards veröffentlicht. RANT appelliert eindringlich, bei der Erstellung von Prüfungsstandards für die noch offenen Fachgebiete mitzuwirken und Vorschläge einzureichen.
- Datenbank „Mitgliederservicebereich“: Mit dieser neuen Serviceleistung des Hauptverbandes sollen sich Mitglieder rasch, effizient und durch eine Schlagwortsuche unterstützt über die entsprechenden Rechtsgrundlagen, Vertragstexte, Musterverträge usw in ihrem Fachgebiet informieren. Dieser „Mitgliederservicebereich“ wird vorerst für die Sparten „Kfz“, „Bau“ und „Immobilien“ erarbeitet und geht nun in die Testphase.
- Zeitschrift „Sachverständige“: Dem Heft 1/2015 war eine Leserumfrage beigelegt. RANT berichtet, dass die Rückläufe sehr positiv ausfallen. Dies ist sehr erfreulich, zumal es bei einer so heterogenen Gruppe wie den Sachverständigen aller Fachrichtungen schwierig ist, Themen und Informationen zu finden, die für alle Mitglieder interessant sind.
- Statutenänderung Landesverband Steiermark und Kärnten und Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland: Die Landesverbände Steiermark und Kärnten sowie Wien, Niederösterreich und Burgenland haben die Statuten geändert. Die aktuellen Statuten sind auf der Homepage dieser Landesverbände abrufbar.
- Gasteiner Seminare: RANT berichtet, dass die Gasteiner Seminare, auch wenn sie keinen materiellen Gewinn erwirtschaften, seit über drei Jahrzehnten beliebte traditionelle und wertvolle Veranstaltungen darstellen, die entscheidend zum internationalen Ansehen der Verbände beitragen und einen wertvollen Erfahrungsaustausch der Sachverständigen untereinander und einen lebendigen Diskurs mit der Wissenschaft ermöglichen.

  Der Überschuss 2014 beträgt rund € 37.600,– (ohne Personalkosten). Die Vorschau 2015 weist einen Überschuss von rund € 17.300,– (ohne Personalkosten) aus.

  Die Auswertung der Feedback-Bögen im Kfz-Seminar zeigte des Öfteren den Wunsch einiger Teilnehmer auf, die Dauer des Seminars zu kürzen sowie die Zusatzvorträge am Dienstag und Donnerstag und den Erfahrungsaustausch „Fachsimpeln“ am Dienstag fix ins Programm aufzunehmen. Dazu wurden alle Seminarteilnehmer der letzten vier Jahre befragt. Aufgrund des (eindeutigen) Ergebnisses dieser Meinungserhebung bleibt das Internationale Fachseminar „Straßenverkehrsunfall und Fahrzeugschaden“ unverändert.
- LBA Graz: Die Liegenschaftsbewertungsakademie (LBA) Graz, an der der Hauptverband und die Landesverbände Steiermark und Kärnten, Tirol und Vorarlberg sowie Wien, Niederösterreich und Burgenland beteiligt sind, stellt eine wirtschaftlich gesunde und erfolgreiche Institution dar. Die Seminare sind gut ausgelastet, E-Learning kommt verstärkt zur Anwendung.
- EuroExpert: Die Europäische Sachverständigenvereinigung EuroExpert besteht wieder aus acht ordentlichen Mitgliedern: Nach wie vor vertreten sind Österreich, Deutschland, Großbritannien, Portugal, Spanien, Tschechien. Frankreich ist ausgetreten. Ungarn (The Budapest Chamber of Experts) sowie Kroatien (The Croatian Association of Court Expert Witnesses and Valuers) wurden als Mitglieder bei EuroExpert aufgenommen. Die Hungarian Chamber of Experts hatte die Mitgliedschaft im April 2013 beendet.

  Assoziierte Mitglieder sind Russland (Russian Chamber of Construction Expert Witnesses) und die Schweiz (Swiss Chamber of Technical and Scientific Forensic Experts).

  Nach den in der letzten Generalversammlung einstimmig beschlossenen Statuten wird der Präsident von EuroExpert nach dem Rotationsprinzip für ein halbes Jahr gewählt, jeweils beginnend mit 1. 1. und 1. 7. Jindřich KRATĚNA von der Tschechischen Republik bekleidete die Funktion des Präsidenten bis 1. 7. 2015. Den aktuellen Präsidenten stellt Deutschland mit Helge-Lorenz UBBELOHDE. Vorsitzende ist Nicola COHEN aus Großbritannien (The Academy of Experts), Generalsekretär ist Bernhard FLOTER aus Deutschland (Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.).
- CEN/PC 405 „Expertise Services“ Europäische Norm für Gutachten: Wie bereits berichtet, hat das französische Normungsinstitut AFNOR einen Antrag auf Entwicklung einer Europäischen Norm für Dienstleistungen von Sachverständigen beim Europäischen Normungsinstitut CEN gestellt. Bei der letzten Sitzung im März 2015 konnten nun endgültig die für Gerichtssachverständige problematischen Passagen abgewehrt werden. Nach Annahme der Norm wird diese in der Zeitschrift „Sachverständige“ publiziert.

Syndikus Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT und Rechtskonsulent Mag. Johann GUGGENBICHLER referieren die maßgeblichen Entwicklungen im Bereich der Gesetzgebung. Die Entwürfe, Stellungnahmen, Gesetzesänderungen und Entscheidungen sind auf der Website des Hauptverbandes veröffentlicht und werden hier nur gekürzt wiedergegeben:

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz geändert wird (GebAG-Novelle 2015): In § 34 Abs 2 GebAG wird der Minderungssatz von 20 % wird auf 25 % erhöht. Ab der 20. Stunde erhöht sich der Abschlag um weitere 10 %.

  In § 43 Abs 1 GebAG werden die Tatbestände der Z 1 neu formuliert und in den Fällen der Z 1 lit d wird eine Zeitgebühr von € 112,50 eingeführt, die ab der 21. Stunde auf € 97,50 reduziert wird (keine Zeitgebühr allerdings in Arbeits- und Sozialrechtssachen). Weiters werden Tarifansätze angehoben und ergänzt.

  Dieser Ministerialentwurf wurde nach zahlreichen ablehnenden Stellungnahmen nicht weiter verfolgt.

- Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014 (BGBl I 2014/71): Seit 1. 1. 2015 ist dem Beschuldigten eine Ausfertigung der Sachverständigenbestellung samt einer Information über seine Rechte zuzustellen (§ 126 Abs 3 StPO). Diese bestehen nach § 126 Abs 5 StPO darin, dass er binnen 14 Tagen ab Zustellung des Bestellungsbeschlusses, Kenntnis eines Befangenheitsgrundes oder Vorliegens begründeter Zweifel einen Antrag auf Enthebung des Sachverständigen oder auf Bestellung im Rahmen gerichtlicher Beweisaufnahme stellen kann.

  Stützt sich die Anklageschrift auf Befund und Gutachten eines Sachverständigen, so kann der Gegenäußerung des Verteidigers zur Begründung eines Beweisantrags eine Stellungnahme samt Schlussfolgerungen einer Person mit besonderem Fachwissen angeschlossen werden (§ 222 Abs 3 StPO).

  In der Hauptverhandlung wird der vom Angeklagten zur Befragung des Gerichtssachverständigen beigezogenen Person mit besonderem Fachwissen ein eigenes Fragerecht eingeräumt, das ihr bisher nicht zustand (§ 249 Abs 3 StPO).

  Im Gebührenrecht der Sachverständigen und Dolmetscher finden sich zwei wesentliche Verschlechterungen: 1.) Entfall der Befreiung von der Warnpflicht: Die für Gericht und Staatsanwaltschaft bisher bestehende Möglichkeit, anlässlich der Bestellung von Sachverständigen eine Befreiung von der Verpflichtung zur Warnung auszusprechen, wird beseitigt (§ 25 Abs 1a GebAG). 2.) In den Fällen der Gebührenminderung nach § 25 Abs 3 GebAG, also wenn der Sachverständige aus seinem Verschulden seine Tätigkeit nicht innerhalb der vom Gericht festgelegten Frist erbracht oder sein Gutachten so mangelhaft abgefasst hat, dass es nur deshalb einer Erörterung bedarf, ist die Gebühr für Mühewaltung jetzt ohne jede Möglichkeit der Ermessensübung um ein Viertel zu mindern.

- VfGH zu § 126 Abs 4 StPO (VfGH 10. 3. 2015, G 180/2014 ua): Die Wortfolge „Sachverständigen oder" in § 126 Abs 4 Satz 3 StPO wurde für verfassungswidrig erkannt, weil das Prinzip der Waffengleichheit einen der Wesenszüge des fairen Verfahrens im Sinne von Art 6 EMRK darstellt. Dagegen verstößt eine Norm, die es dem Angeklagten im Hauptverfahren von vornherein und ausnahmslos verbietet, den vom Staatsanwalt im Ermittlungsverfahren beauftragten Experten im Fall von objektiven, gegen dessen völlige Neutralität sprechenden Anhaltspunkten im Zusammenhang mit seiner konkreten Tätigkeit im Ermittlungsverfahren als befangen abzulehnen.

- VfGH zu Amtssachverständigen (VfGH 7. 10. 2014, E 707/2014): Der VfGH hat entschieden, dass allein darin, dass Amtssachverständige in dienstlicher Hinsicht weisungsgebunden sind, kein Grund für den Anschein einer Befangenheit liegt, weil sie hinsichtlich des Inhalts ihrer Gutachten an keine Weisungen gebunden sind. Auch kommt ihren Gutachten im Rahmen der freien Beweiswürdigung kein erhöhter Beweiswert zu. Der VfGH wies aber auch darauf hin, dass aus der fachlichen Weisungsfreiheit des Amtssachverständigen nicht gefolgert werden kann, dass das Verwaltungsgericht in jedem Fall Amtssachverständige heranziehen darf. Es muss vielmehr nach den Umständen des Einzelfalles mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein Amtssachverständiger unbefangen, unter anderem also tatsächlich unabhängig von der Verwaltungsbehörde ist, deren Bescheid beim Verwaltungsgericht angefochten wird.

2.

Den Bericht des Kassenverwalters Mag. Othmar EBERHART präsentiert RANT in dessen Vertretung:

Die Gebarungsübersicht 2014 mit dem Voranschlag 2016 wurde allen Delegierten übersandt.

Gebarungsübersicht 2014:

Erträge 2014:	€ 437.620,24
Aufwendungen 2014:	€ 350.606,63

Das Jahr 2014 wurde somit mit einem Ergebnis von € 87.013,61 abgeschlossen, der Überschuss wird den Rücklagen zugeführt.

Voranschlag 2016:

Prognostizierte Erträge 2016:	€ 405.770,–
Prognostizierte Aufwendungen 2016:	€ 368.000,–

Der Jahresabschluss 2014 wurde von der Steuerberatungskanzlei GREGORICH & Partner erstellt und von den Rechnungsprüfern Dr. Andreas STARIBACHER und Dr. Alfred SORGER überprüft. Es gab keine Beanstandungen. Da die Rechnungsprüfer aus terminlichen Gründen abwesend waren, präsentierte Mag. GUGGENBICHLER auszugsweise den Prüfbericht.

Die Delegierten genehmigten antragsgemäß den Jahresabschluss 2014 und den Voranschlag 2016 und erteilten dem Präsidium einstimmig die Entlastung.

Der Kopfbeitrag 2016 bleibt durch ebenfalls einstimmigen Beschluss der Delegierten mit € 32,– unverändert.

Der Mitgliederstand zum 15. 2. 2015 betrug insgesamt 9.123 (7.803 ordentliche Mitglieder, 1.320 Anwärter).

3.

Da vergangenes Jahr vermehrt Beschwerden über die Unfreundlichkeit von A-Trust-Mitarbeitern an den Hauptverband herangetragen wurden, richtete der Hauptverband ein Beschwerdeschreiben an die A-Trust GmbH, welches in Kopie auch an das BMJ gesandt wurde. Der Hauptverband erhielt dazu ein Entschuldigungsschreiben der A-Trust, in dem Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Kommunikation und Servicequalität zugesagt wurden.

Die Gerichtssachverständigen (Fachgruppe Bauwesen und Immobilien) haben nun Zugriff auf die Datenbank der Wiener Baubehörde, in der Weisungen und Verwaltungsverordnungen gesammelt zur Verfügung gestellt werden.

Außerhalb der Tagesordnung wurde Techn. Rat Ing. Anton VOIT verabschiedet. Mit „Standing Ovations“ brachten die Delegierten Techn. Rat Ing. Anton VOIT ihre Wertschätzung und ihren Dank zum Ausdruck, der nach nunmehr 60 Arbeitsjahren und 40 Jahren Tätigkeit als Gerichtssachverständiger seine Funktionen im Verband sowie seine Gerichtssachverständigentätigkeit zurücklegte.

Die nächste Delegiertenversammlung wird vom Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgerichtet. Präsident JUDMANN lädt herzlich im Namen des Landesverbandes zur Delegiertenversammlung 2016 ein. Als Termin wurde der 3. und 4. 6. 2016 festgelegt, der Tagungsort wird noch bekannt gegeben.

Dr RANT dankte den Delegierten, den Kollegen im Präsidium, dem Syndikus Dr. SCHMIDT und dem Rechtskonsulenten Mag. GUGGENBICHLER sowie allen Mitarbeiterinnen der Sekretariate für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Unterstützung und schloss nach zirka eineinhalbstündiger Sitzungsdauer die Arbeitssitzung.

Festlicher Teil der Delegiertenversammlung

1.

Der Präsident des Hauptverbandes Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT begrüßte herzlich die zahlreich erschienenen Begleitpersonen und die Ehrengäste der Tagung, namentlich

aus dem Justizbereich:

Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Georg KATHREIN vom Bundesministerium für Justiz;

Dr. Manfred SCARIA, Präsident des Oberlandesgerichts Graz;

Dr. Ulrike SVETINA, die Vizepräsidentin des Landesgerichts Klagenfurt in Vertretung des Präsidenten Dr. Bernd LUTSCHOUNIG;

Dr. Herbert WERATSCHNIG, Präsident des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz;

Dr. Harald KRAMMER, Präsident des Oberlandesgerichts Wien i.R.;

Prof. Dr. Jürgen SCHILLER, Präsident des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz i.R.

sowie die bereits in der Arbeitssitzung anwesenden Ehrengäste:

Dr. Harald LACOM in Vertretung der Präsidentin Dipl.-Dolm. Christine SPRINGER für den Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher, der außerordentliches Mitglied des Verbandes ist;

Mag. Joanna ZIEMSKA, Vizepräsidentin des Österreichischen Verbandes der Gerichtsdolmetscher;

Dipl.-Ing. Gernot WINTER, Obmann des Verbandes für Mediation gerichtsanhängiger Verfahren;

Willi SCHMIDBAUER, Präsident des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. aus Deutschland;

Albrecht MAST, Präsident des Landesverbandes Bayern öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.

und als weiteren Ehrengast des Verbandes:

Dr. Gernot MURKO, Präsident der Rechtsanwaltskammer für Kärnten.

Präsident Dr. RANT berichtete vom erfolgreichen Verlauf der Arbeitssitzung und betonte, es sei gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten für die Sachverständigen wichtig, geschlossen aufzutreten und kompetent zu verhandeln. Mit der ausgezeichnet funktionierenden österreichischen Justiz haben die Gerichtssachverständigen einen starken Partner, mit dem in der Vergangenheit schon zahlreiche Schwierigkeiten gemeinsam überwunden werden konnten. Natürlich gebe es gerade in diesen schwierigen Zeiten auch noch zahlreiche Probleme, die einer Erledigung harren. Nach wie vor bestehe eine gute Gesprächsbasis mit dem BMJ, was sich auch daran zeigt, dass so viele Ehrengäste der Einladung zu dieser Versammlung gefolgt sind. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass auch heuer wieder Grußbotschaften angekündigt wurden und bat die Überbringer, diese an die Festversammlung zu richten.

2.

Grußbotschaften

Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Georg KATHREIN überbrachte die besten Wünsche des Bundesministers für Justiz und betonte, es sei wichtig, auch in schwierigen Zeiten Kontakt zu halten und aufeinander einzugehen.

Er warb um Verständnis dafür, dass es bei den gegebenen finanziellen Restriktionen einen zu geringen budgetären Spielraum gebe, um etwa eine Valorisierung von Gebühren vorzunehmen. Im Gegenteil müsse man die Sicherung des Erreichten in den Vordergrund stellen und sich auf die zu erhaltenden Grundwerte besinnen. Dazu gehöre der Grundsatz, dass Sachverständige in der Regel nicht hauptamtlich für die Justiz tätig sind, sondern ihr vielmehr zuarbeiten, wobei das Qualitätsmerkmal der Zertifizierung eine entscheidende Rolle spiele. Aufgabe der Justiz sei es auch, Zertifizierung und Rezertifizierung ernst zu nehmen. Anreize für dieses Modell seien möglichst aufrechtzuerhalten, weil der Bedarf an qualifizierten Sachverständigen unverändert gegeben sei, was auch die unzähligen Zugriffe auf die elektronische Sachverständigenliste eindrucksvoll untermauern. Es gebe aber auch Bereiche, in denen monetäre Anreize notwendig seien, etwa bei psychiatrischen Gutachten. Sein Ressort sei bemüht, diese Anreize im Zuge begleitender Maßnahmen auch finanzierbar zu gestalten. Das sei auf Hindernisse gestoßen, die im Verhandlungsweg überwunden werden müssten, was eine gemeinsame Aufgabe des Hauptverbandes und der Justiz darstelle. Wichtig seien jetzt Ideen, Kreativität und der intensive Austausch und die Kontakte miteinander. In diesem Sinn hoffe er auf fruchtbare Diskussionen.

Präsident des Oberlandesgerichts Graz Dr. Manfred SCARIA betonte, dass die Rechtsprechung im hohen Maß von einem funktionierenden Sachverständigenwesen profitiert. Ganz hoch sei die absolute Objektivität der Sachverständigen einzuschätzen, die erst neulich durch den VfGH anlässlich der Prüfung der Bestimmung des § 126 StPO besonders hervorgehoben wurde. Dahinter stehen auch das Gebot der Waffengleichheit und der strenge Ausschluss des Erkundungsbeweises. Man müsse der Öffentlichkeit vermitteln, dass Sachverständige unabhängig und unbeeinflusst von allen Seiten Sachkunde walten lassen müssen. Amtssachverständige könnten daher für die Justiz kein allgemeines Modell bilden. Man wolle auch nicht von der freien Auswahl der Sachverständigen abgehen. Dann müsse aber auch das Problem der völlig unzureichenden Entlohnung hoch qualifizierter Sachverständiger im psychiatrischen Bereich gelöst werden. Dass etwa bei der fachlichen Aufbereitung der Grundlagen für die Entscheidung über eine bedingte Entlassung so wenig Honorar für eine derart verantwortungsvolle Aufgabe vorgesehen sei, sei beschämend. Man werde sich daher auch in Zukunft – so wie auch sonst im Leben – den Herausforderungen gemeinsam stellen müssen.

Die Vizepräsidentin des Landesgerichts Klagenfurt Dr. Ulrike SVETINA gab in Vertretung des Präsidenten ihrer Freude darüber Ausdruck, dass der Verband trotz aller politischen Turbulenzen seine Delegiertenversammlung in Kärnten abhält. Dies bringe die enge und gute Zusammenarbeit der Justiz mit dem Verband der Gerichtssachverständigen zum Ausdruck. Die Herausforderungen für Sachverständige würden immer komplexer, die Parteien immer selbstbewusster, die Anwälte immer gefinkelter. Um dafür gewappnet zu sein, bedürfe es ständiger Fortbildung, die von den Verbänden eindrucksvoll – etwa bei den Gasteiner Seminaren – gewährleistet würde. Sie dankte dafür herzlich und appellierte, auf diesem Weg voranzuschreiten und zu einem positiven Bild der Gerichtsbarkeit beizutragen.

Der Präsident des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS) Willi SCHMIDBAUER hob die jahrelange enge Zusammenarbeit mit dem österreichischen Sachverständigenverband hervor. Er freue sich, die Grüße des BVS persönlich überbringen zu können und auch Präsident RANT, der mit Emil KOLB zu den Gründervätern der Europäischen Sachverständigenvereinigung EuroExpert gehöre, endlich persönlich kennen zu lernen. Er verwies auf den bevorstehenden Deutschen Sachverständigentag in Leipzig, der unter anderem auch der Thematik der Verfahren und Methoden der außergerichtlichen Streitlösung gewidmet sei. Auf diesem Gebiet habe der österreichische Hauptverband, bei dem auch der Verband für Mediation gerichtsanhängiger Verfahren Mitglied sei, eine Vorreiterrolle.

Die Arbeitssitzung, an der er teilgenommen habe, bezeichnete Präsident SCHMIDBAUER wegen ihrer Kürze und Prägnanz als Mustersitzung, von der er viel mitgenommen habe. In der Zusammenarbeit beider Verbände auf europäischer Ebene sei gemeinsam viel erreicht worden, etwa beim Projekt der Normung von Sachverständigenleistungen oder in Fragen der Qualitätssicherung. Für all das danke er herzlich.

Schließlich betonte Albrecht MAST, Präsident des Landesverbandes Bayern öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V., die Gemeinsamkeiten des Sachverständigenwesens in Österreich und Deutschland, deren gemeinsame Werte auch auf europäischer Ebene, etwa im Bereich des Normungswesens, zu verteidigen seien. Als Präsident eines Landesverbandes befürworte er auch eine intensive Zusammenarbeit auf dieser Ebene. Er bedankte sich im Namen seines Vorstands für den herzlichen und kollegialen Empfang.

Präsident RANT dankte herzlich für diese Grußbotschaften und drückte seine Zuversicht aus, dass es durch die bestehende gute Zusammenarbeit auch in Zukunft gelingen werde, die anstehenden Probleme befriedigend zu lösen. Er verwies auf die Stellung der Gerichtssachverständigen als Erfüllungsgehilfen der Richterinnen und Richter, denen sie zuarbeiten. Gerade in unserer wirtschaftlich schwierigen Zeit dürfe man den Entscheidungsorganen die zur Lösung ihrer Aufgaben notwendigen Werkzeuge nicht wegnehmen, sondern müsse sie entsprechend damit ausstatten. Er schloss damit die Sitzung, dankte für das zahlreiche Erscheinen und wünschte noch einen kommunikativen Aufenthalt im schönen Land Kärnten.

3.

Rahmen- und Begleitprogramm

Am Vorabend der Delegiertenversammlung lud der Landesverband Steiermark und Kärnten zu einer Exkursion auf den Pyramidenkogel mit seiner neu errichteten Aussichtswarte ein. Bei sonnigem, wenn auch windigem Wetter konnten die Exkursionsteilnehmer den eindrucksvollen Neubau der Warte besonders genau kennen lernen. Denn wegen des Starkwindes war der Lift zunächst abgestellt und so mussten die Delegierten, die Ehrengäste und ihre Begleitung den etwa 70 Meter hohen Turm über die Stiegenanlage selbst ersteigen. Der großartige Ausblick über den Wörthersee und weite Teile Kärntens entschädigte für alle Mühen. Nach einem Aperitif-Empfang genossen die Exkursionsteilnehmer im Restaurant am Fuße der Aussichtswarte ein ausgezeichnetes Abendessen mit Kärntner Spezialitäten. Präsident Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang GOBIET begrüßte die Ehrengäste und die Delegierten sowie ihre Begleitung sehr freundlich und lud zu einem gemütlichen Beisammensein mit vielen interessanten Gesprächen ein. Eine überaus gelungene Einstimmung auf die kommende Delegiertenversammlung.

Am Vormittag des nächsten Tages besichtigten die Ehrengäste und die Begleitpersonen die Klagenfurter Innenstadt. Der Stadtführer Dr. Dieter JANDL verstand es, bei dem etwa eineinhalbstündigen Rundgang die fast 500-jährige Geschichte Klagenfurts von der Siedlung an der Furt an der Glan zur Landeshaupt- und Universitätsstadt überaus sachkundig und anschaulich darzustellen. Zur Vertiefung des ausgezeichneten Eindrucks von der Klagenfurter Innenstadt überreichte Dr. JANDL allen Teilnehmern am Stadtrundgang das von ihm verfasste Büchlein „Historischer Überblick Klagenfurt am Wörthersee“.

HR Dr. Alexander SCHMIDT